

### Qualitätssicherungs-Richtlinie

## Perinatalzentren müssen G-BA bei Nichteinhaltung informieren

Perinatalzentren sind künftig verpflichtet, den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) unverzüglich darüber zu informieren und zu begründen, wenn sie die Pflegepersonalanforderungen der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene nicht erfüllen. Das hat der G-BA beschlossen.

Der G-BA soll so über Probleme bei der Umsetzung der Richtlinie informiert werden. Mit den Krankenhäusern sollen dann konkrete Schritte und Maßnahmen vereinbart werden, damit die Personalvorgaben schnellstmöglich erfüllt werden können. Der G-BA hatte im Dezember 2016 beschlossen, dass Perinatalzentren, die dem G-BA mitgeteilt haben, dass sie die Anforderungen nicht wie vorgesehen bis Ende 2016 erfüllen können, noch bis Ende 2019 Zeit haben, den Vorgaben zu entsprechen. Die Qualitätssicherungs-Richtlinie sieht für die pflegerische Versorgung der Perinatalzentren unter anderem eine Eins-zu-eins-Betreuung für intensivpflichtige Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von unter 1.500 Gramm vor.

Die Änderung der Richtlinie tritt bei Nichtbeanstandung des Bundesministeriums für Gesundheit nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. *jf*



Noch bis Ende 2019 haben die Perinatalzentren in Deutschland Zeit, die Personalvorgaben des G-BA zu erfüllen.

Foto: Andyl/istock.com

### Mitgliederversammlung

## Essener Ärzte rücken die Freiberuflichkeit in den Fokus



Dr. Ludger Wollring,  
Vorsitzender der  
Kreisstelle Essen

Foto: privat

Einer provokanten These will am Mittwoch, den 26. April die Essener Ärzteschaft auf ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung nachgehen: Ist die „Ärztliche Freiberuflichkeit – ein Anachronismus?“ – so lautet jedenfalls der Titel des Eingangsreferats, für das der Vorstand der Kreisstelle Essen den ehemaligen Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein, Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch, gewinnen konnte. Beginn der Veran-

staltung mit Podiumsdiskussion im Alfred-Krupp-Krankenhaus in Essen-Rüttenscheid ist um 18 Uhr. Die Veranstaltung ist mit drei Punkten zertifiziert und wird vom Kreisstellenvorsitzenden Dr. Ludger Wollring moderiert. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Im vergangenen Jahr beleuchteten die Essener Mediziner die gesundheitliche Lage geflüchteter Menschen und die besonderen Strukturbedingungen in der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung der Ruhrgebietsstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ute Gembler, Tel.: 0201 43603031 oder ute.gembler@aekno.de. *ble*

### Deutsche Palliativstiftung

## Ratgeber für Pflegende in 17 Sprachen erschienen

Die Deutsche Palliativstiftung (DPS) informiert pflegende Angehörige und professionell Pflegende nun unter anderem auch auf Serbisch, Rumänisch und Spanisch über die Versorgung pflegebedürftiger Menschen, die an einer nicht heilbaren Krankheit leiden: Der Ratgeber „Die Pflegetipps – Palliative Care“ der DPS ist insgesamt in 17 Sprachen erhältlich. Alle Versionen können als PDF-Datei auf der Homepage der DPS unter [www.palliativstiftung.de/publikationen](http://www.palliativstiftung.de/publikationen) kostenlos heruntergeladen werden, die gedruckten Broschüren können auf Deutsch, Deutsch-Polnisch, Deutsch-Arabisch und Türkisch per E-Mail an [buer0@palliativstiftung.de](mailto:buer0@palliativstiftung.de) ebenfalls kostenfrei bestellt werden. *jf*